Niedersächsische Vermessungs-und Katasterverwaltung

Auszug aus dem Flurkartenwerk

Maßstab 1: 1000

Stadt-Landkreis Osnabrück

Gemeinde Quakenbrück - Stadt

Gemarkung Quakenbrück

Flur 7

Gesch. Buch. V. . . . Nr. 2002/80

Osnabrück, den 15.2.1980

Beglaubigt Katasteramt Im Auftrage

Vervielfältigungserlaubnis erteilt

Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen

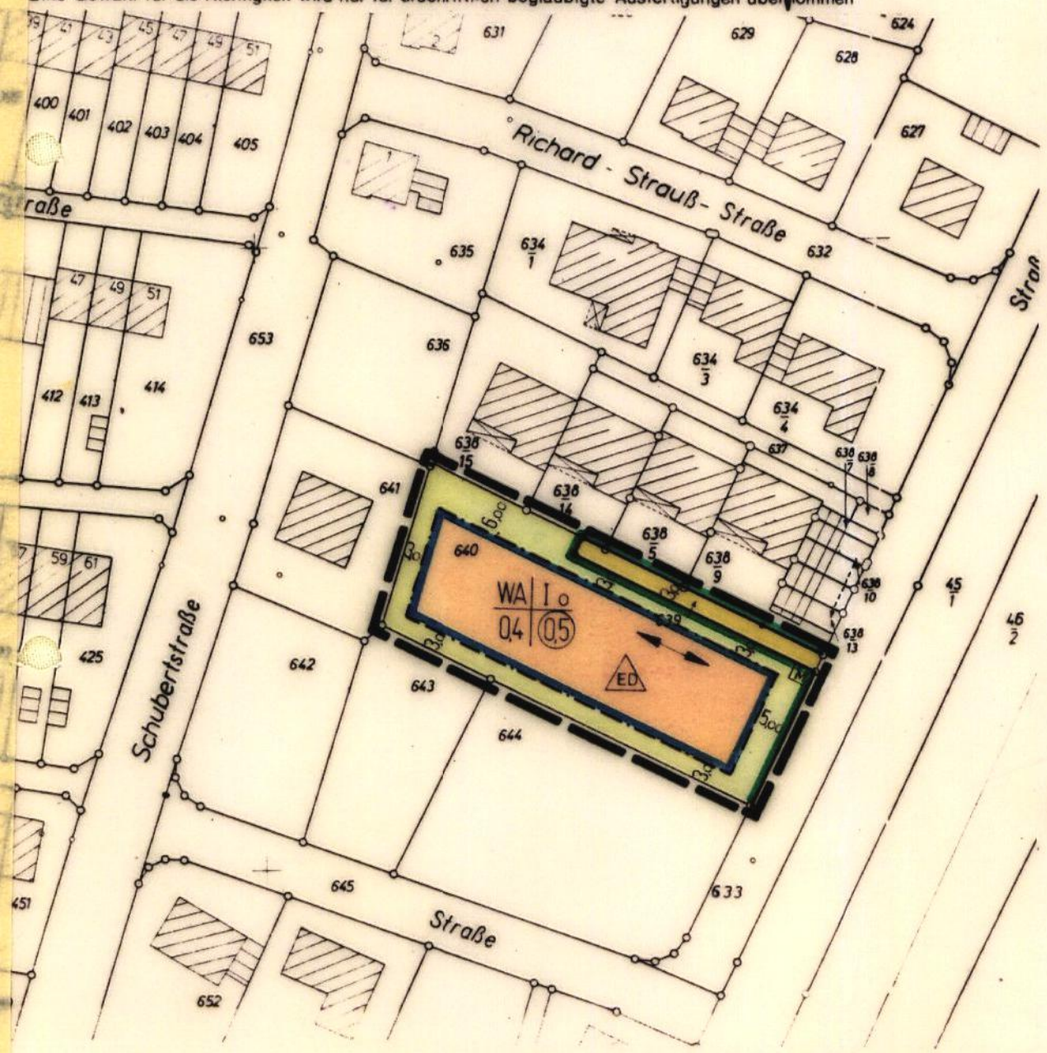

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.2.1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 19.6.1988

KATASTERAMT OSNABRÜCK

Im Auftrage

Unterschrift

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214), hat der Rat der Stadt diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, in der Sitzung am 27.9.1988 als Satzung beschlossen.

Textliche Festsetzung

Garagen sind nur im überbaubaren Bereich zulässig.

Quakenbrück, den 29.9.1988

i.V. .....

Bürgermeister als Stadtdirektor
Ratsvorsitzender

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,4 — Grundflächenzahl

(0,5) — Geschoßflächenzahl

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen

o — Offene Bauweise

ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung)

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche (Gemeinde)

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

M — Abstellplatz für Müllbehälter (kurzfristig)

Nicht überbaubare Grundstücksflächen

5. ÄNDERUNG

URSCHRIFT

BEBAUUNGSPLAN NR. 17a „HAKENKAMP"

STADT QUAKENBRÜCK

LANDKREIS OSNABRÜCK

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.3.1988 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.4.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Quakenbrück, den 29.9.1988

.....
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.3.1988 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.4.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 2.5.1988 bis 1.6.1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Quakenbrück, den 29.9.1988

.....
Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage ~~unter Beteiligung von Auflagenerlassen~~ keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Osnabrück, den 26. OKT. 1988

Landkreis Osnabrück
Der Oberkreisdirektor
In Vertretung

Kreisrat

Der Rat der Stadt hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.9.1988 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Quakenbrück, den 29.9.1988

.....
Stadtdirektor

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § Abs. 3 BauGB dem Landkreis Osnabrück angezeigt worden.
Der Landkreis hat mit Verfügung vom 26.10.1988 erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.

Quakenbrück, den 26.10.1988

.....gez. Arenbeck.....
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 Bau am 30.11.1988 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden.
Die Bebauungsplanänderung ist damit am 30.11.1988 rechtsverbindlich geworden.

Quakenbrück, den 30.11.1988

.....gez. Arenbeck.....
Stadtdirektor

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das

Osnabrück, den 9.3.1988 / 13.6.1988

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück
Tel. (05 41) 2 22 57